

LSB Geschäftsführung

Von: LSB Geschäftsführung
Gesendet: Donnerstag, 21. Januar 2021 13:14
An: Almut Föller (almut.foeller@sapv-bu.de); 'Gregor Sattelberger'; 'Herr Jörg Eberhardt (joerg.eberhardt@jakobus-sapv-rosenheim.de)'; Axel Haendle (Axel.Haendle@palliavita.de); 'Elisabeth Trifas'
Cc: LSB Geschäftsführung
Betreff: LSB Corona-Info 7-2021: Verlängerungen der befristeten Sonderregelungen im Verordnungsmanagement SAPV
Anlagen: GBA Verlängerung Sonderregeln Corona_Stand 21_01_2021.pdf

Liebe SAPV-Teams,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) verlängert die zeitlich befristete bundeseinheitliche Sonderregelungen bis zum **31.03.2021**.

-Die Frist zur Vorlage von SAPV-Verordnungen bei der Krankenkasse bleibt von 3 Tage auf 10 Tage verlängert.

-Klinikärzte können im Rahmen des sogenannten Entlassungsmanagements SAPV nicht nur für eine Dauer von bis zu 7 Tagen, sondern bis zu 14 Tagen nach Entlassung aus dem Krankenhaus verordnen.

Dies gilt insbesondere auch dann, wenn das zusätzliche Aufsuchen einer Arztpraxis vermieden werden soll.

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie 

Vorerst befristet bis zum 31. Januar 2021 gilt:

Die Frist zur Vorlage von Verordnungen bei der Krankenkasse wurde von 3 Tage auf 10 Tage verlängert.

Befristet, solange der Deutsche Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt hat, längstens bis zum 31. März 2021 gilt:

Krankenhausärztinnen und -ärzte können im Rahmen des sogenannten Entlassmanagements SAPV nicht nur für eine Dauer von bis zu 7 Tagen, sondern bis zu 14 Tagen nach Entlassung aus dem Krankenhaus verordnen.

Unter dem nachfolgenden Link können Sie die Regelungen im Detail einsehen:

file:///C:/a_Daten/07%20Informationen/Covid%2019_Coronapandemie_%20%C2%A7%20150/a_GBA/GBA%20Verl%C3%A4ngerung%20Sonderregeln%20Corona_Stand%2021_01_2021.pdf

<https://www.g-ba.de/service/sonderregelungen-corona/#spezialisierte-ambulante-palliativversorgungs-richtlinie>

Viele Grüße

Annette Becker-Annen
Geschäftsführerin



Landesverband SAPV Bayern e.V.

Westenstraße 3 | 85111 Adelschlag

Büro: 0151-14 35 46 15

Mail: annette.becker@sapv-bayern.de

www.sapv-bayern.de

Amtsgericht München, VR 206800

Sitz des Verbands: Ligsalzstr. 12, 80339 München

Vorstand i.S.d. § 26 BGB: Dr. Almut Föllner, Gregor Sattelberger, Jörg Eberhardt

Geschäftsführerin: Annette Becker-Annen

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.